

122. Quartierplan. Mit Eingabe vom 11. Dezember 1923 übermittelt der Gemeinderat Örlikon die Projektunterlagen für die von ihm am 13. Juli 1923 beschlossene Abänderung des Quartierplanes „Sandgrube“, umfassend das Gebiet zwischen Allenmoos-, Brunnen-, Hoch- und Haldenstraße. Es wird dazu bemerkt, daß die Bau- und Niveaulinien der begrenzenden Straßen vom Regierungsrat genehmigt seien; auch habe der Regierungsrat am 27. November 1902 bereits einen Quartierplan für dieses Gebiet genehmigt. Die neuzeitlichen Bestrebungen auf Schaffung von Wohnstraßen, wie auch insbesondere der von der Sekundarschulgemeinde Örlikon-Schwamendingen projektierte Schulhausbau in diesem Gebiet hätten die Abänderungen des Quartierplanes erfordert.

Auf die im Amtsblatt vom 13. Juli 1923 erfolgte Ausschreibung seien mit Ausnahme des Rekurses der Baukommission für den Sekundarschulkreis Örlikon-Schwamendingen, der vom Bezirksrat Zürich mit Beschluß vom 11. Oktober 1923 als durch Rückzug erledigt abgeschrieben wurde, keine weiteren Rekurse eingegangen gemäß Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 30. Oktober 1923.

Die Baudirektion berichtet:

Im Quartierplan, der Gegenstand der Vorlage vom Jahre 1902 war, sollte die Aufschließung des Landes durch zwei sich kreuzende Quartierstraßen: Wiesen- und Schulstraße erfolgen. In der neuen Vorlage ist nurmehr allein die Ligusterstraße vorgesehen, welche vor ihrer Einmündung in die Allenmoosstraße, nach Kreuzung mit einem Fußweg mit Treppenanlage, rechtwinklig abdreht. Ihr Baulinienabstand ist zwischen Brunnenstraße und dem Fußweg mit 22 m projektiert. Östlich des Fußweges verschmälern sich die Baulinien bis zur Einmündung in die Allenmoosstraße. Die Ligusterstraße erhält auf die ganze Länge eine Fahrbahnbreite von 5 m und Gefälle von 3 bis 4,57%.

Vom baulichen Standpunkt aus bedeutet das Abänderungsprojekt eine Verbesserung. Der Genehmigung steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung und Neufestsetzung des Quartierplanes „Sandgrube“, in Örlikon, umfassend das Gebiet zwischen Allenmoos-, Brunnen-, Hoch- und Haldenstraße wird nach der Vorlage des Gemeinderates vom 13. Juli 1923 genehmigt und der alte Quartierplan aufgehoben, soweit er mit dem neuen im Widerspruch steht.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Örlikon unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.